

Einladung zum **Blauen Mittwoch** am 21.02.2018 und 22.02.2018

Der Countdown läuft – Ab dem 25. Mai 2018 gilt das neue Datenschutzrecht.

Es wird ernst, denn am 25.05.2018 läuft die zweijährige Übergangsfrist ab, in der sich Unternehmen gemäß der neuen EU-Datenschutzgrundverordnung neu aufstellen konnten und mussten.

Wer noch nicht gehandelt hat, dem drohen nun tatsächlich bis zu unglaublichen 20 Mio. EUR Bußgeld oder auch enorme Schadensersatzansprüche von Kunden. Doch was ist wirklich wichtig und was dringend zu tun? Welche Risiken bestehen tatsächlich und was ist zu beachten, um mit der eigenen Firma nicht in unnötige Risiken zu geraten?

Lassen Sie sich nicht durch die ganzen Horrormeldungen verunsichern. Das alles ist für Sie machbar!

Wer als Unternehmer jedoch weiterhin den Kopf in den Sand steckt, und hofft, dass hoffentlich alles irgendwie an ihm vorüberziehen werde, für den könnte es bald wirklich ein böses Erwachen geben. Der Stress und der Druck bei den Verantwortlichen in den Unternehmen steigen an. Einige externe Datenschutzbeauftragte und technische Dienstleister sind bereits heute bis Ende des Jahres ausgebucht und einige Firmen geraten immer mehr in Panik.

Wir lassen Sie nicht alleine und laden Sie daher zu einem kleinen Businessfrühstück zu uns ein.

In lockerer Atmosphäre vermitteln wir Ihnen im Rahmen unserer Veranstaltungsreihe **Blauer Mittwoch** in zwei kurzen Vorträgen einen ersten Einblick in die rechtlichen Grundlagen des Datenschutzes für Unternehmen in Deutschland und Ihre möglichen nächsten Schritte für einen sicheren Umgang mit der neuen EU-Datenschutzgrundverordnung. Im Anschluss an die beiden Kurzvorträge stehen wir Ihnen natürlich auch noch persönlich für Ihre Rückfragen zu Verfügung.

Des Weiteren haben wir zwei interessante Gäste für Sie eingeladen:

Gerd Weiling, der Ihnen als externer Datenschutzbeauftragter für alle Fragen rund um das Thema „Datenschutzbeauftragter“ zur Verfügung steht.

Christiane Weiling, die Ihnen u.a. auch für den Bereich Fördergelder in diesem Zusammenhang gerne Rede und Antwort steht.

Achtung: Aufgrund der zu erwartenden sehr großen Nachfrage und der Begrenzung von max. 25 Teilnehmern pro Termin, haben wir die Veranstaltung direkt an zwei Tagen angesetzt.

Bitte melden Sie sich daher zur besseren Planung kurz per Mail (volke@volke.legal) oder telefonisch (02309 78 75 5-0) an. Die Teilnahme ist selbstverständlich kostenlos und es sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Das Programm am 21.02.2018 und 22.02.2018, jeweils zwischen 08:15 und 09:30 Uhr:

08:15-08:30	Eintreffen und Begrüßung	
08:30-09:00	Vortrag: „Neues und Altes“ - Grundlagen des Datenschutzrechtes und die wichtigsten Neuerungen durch die neue EU-Datenschutzgrundverordnung.	RA und FA Rolf Albrecht
09:00-09:30	Vortrag: Was kann man als Unternehmer nun tun? Was sind die ersten und wichtigsten Schritte?	RA und FA Claus Volke
09.30	Ende der Veranstaltung und Zeit für Ihre Fragen	

Ort: Kanzlei volke; Hochstrasse 61, 45731 Waltrop

Wir freuen uns auf Sie!
Das Team der Kanzlei Volke

volke

rechtsanwälte fachanwälte mediatoren

